

Stadt Falkensee

Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt,
Klima und Mobilität

Top 5: E-Scooter in Falkensee

5. Oktober 2026



Falkensee



VBB

Unterwegs im VBB Tickets Abonnements Barrierefrei unterwegs > **Pendlerinfos**

> Pendlerinfos > VBB-Mobilstationen > VBB-Mobilstation Falkensee

VBB-Mobilstation Bahnhof Falkensee

Seite teilen

An dem Standort stehen folgende Angebote zur Verfügung

- E-scooter icon
- Bicycle icon
- Bicycle with basket icon
- TAXI icon
- P+R icon

Quelle Bild 1:
<https://www.falkensee.de/news/1/1238793/nachrichten/1238793.html>

Quelle Bild 2:
<https://www.vbb.de/pendlerinfos/vbb-mobilstationen/falkensee>

E-Scooter in Falkensee

- Angebot für die **letzte Meile**, Teil der **VBB Mobilstation**
- **Interessenbekundung** für den Betrieb von E-Scootern im Sharingmodell im Stadtgebiet von Falkensee geplant
- Abstimmung der **Rahmenparameter**



Kapazität, Verteilung, Laufzeit und Gebühr

- **Anzahl der Anbieter:** Eins - nur ein Anbieter, um den Betrieb wirtschaftlich gestalten zu können
- **Anzahl E-Scooter im Stadtgebiet:** Maximal 150 - Anpassungen sind während der Laufzeit nach Vereinbarung möglich
- **Free-Floating System** mit Fahr- und Parkverbotszonen durch Geofencing und Parkvorrangzonen mit Preisvorteil
- **Laufzeit:** 4 Jahre – wirtschaftlicher Betrieb und Planungssicherheit, Effektivität des Interessenbekundungsverfahrens
- **Sondernutzungsgebühr:** mindestens 25 € pro E-Scooter und Jahr



Parken & Verbotszonen

- **Fahrverbotszonen:** Definition von Bereichen, in denen das Fahren technisch per Geofencing blockiert werden muss (z.B. Skaterparks)
- **Parkverbotszonen:** Definition von Bereichen, in denen das Abstellen technisch per Geofencing blockiert werden muss (z. B. Bahnhofstraße, Brücken, Friedhöfe, rund um Gewässer)
- **Einrichtung von Parkvorrangzonen:** Vorgaben zur Nutzung exklusiver, markierter Abstellflächen, virtuell gekoppelt mit physischen Markierungen, Preisvorteil für den Nutzer
- **Beweispflicht beim Parken:** Verpflichtung für Nutzer, beim Beenden der Fahrt ein Foto des ordnungsgemäß geparkten Rollers in der App hochzuladen



E-Scooter - Basisanforderungen gemäß eKfV

- **Zulassung & Kennzeichnung:** Jedes Fahrzeug benötigt zwingend Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vom Kraftfahrt-Bundesamt sowie ein gut sichtbares Fabrikschild mit Aufschrift „Elektrokleinstfahrzeug“ und ABE-Nummer
- **Geschwindigkeit:** bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit muss zwischen 6 km/h und maximal 20 km/h liegen
- **Leistung & Maße:** Die Nenndauerleistung darf höchstens 500 Watt betragen, das maximale Leergewicht ist auf 55 kg (ohne Fahrer) beschränkt; Länge max. 2m, Breite max. 0,7m (ohne Lenker), Höhe max. 1,4m
- **Bremsen:** Zwei voneinander unabhängige Bremsen, die jeweils bis zum Stillstand verzögern können
- **Beleuchtung & Warnsignale:** Vorgeschrieben sind Scheinwerfer, Schlussleuchte, Seitenreflektoren (Gelb) sowie eine helltönende Glocke (Klingel)



E-Scooter - eKFV-Novelle und weitere Anforderungen

- gemäß eKFV-Novelle **ab 1.4.2027**:
 - Neu in Verkehr gebrachte E-Scooter müssen mit **Fahrtrichtungsanzeigern** (Blinkern) an den Lenkerenden ausgestattet sein, das Aktivieren muss für den Fahrer optisch oder akustisch spürbar sein
 - **Batteriesicherheit**: Erfüllung der geltenden Brandschutz- und Prüfanforderungen an die Lithium-Ionen-Akkus
 - **Stabilitätsprüfungen**: Hohe Standsicherheit (z. B. durch optimierte Seiten- oder Doppelständer oder 3 Räder)



E-Scooter – weitere Anforderungen

- **Erhöhte Robustheit:** vandalismussichere Hardware (z.B. Vollgummireifen statt Luftreifen, innenliegende Kabelzüge)
- **Austauschbare Akkus**
- **Lebensdauer & Recycling:** Hohe Lebensdauer der eingesetzten Scooter (ca. 3 Jahre) durch modulare Bauteile und umweltgerechtes Recycling der Lithium-Ionen-Akkus. Registrierung der Gefährte in den gesetzlich vorgegebenen Recyclingsystemen für Elektronik, Batterien und Verpackungen
- **Emissionsfreie Logistik:** Verpflichtung, das Einsammeln und Laden der Roller (Juicen) mit emissionsfreien oder -armen Fahrzeugen (z. B. E-Transportern oder Lastenrädern) durchzuführen



Betrieb & Verkehrssicherheit (1)

- **Mindestalter** für Fahrende beträgt 14 Jahre
- **Umfassende Information** der Nutzer über Fahrt- und Abstellregeln, Sanktionen bei Nichteinhaltung, z.B. Ausschluss bei dreimaligem Fehlverhalten
- **Echtzeitüberwachung** um z.B. gefährlich abgestellte oder umgefallene E-Scooter zu erkennen
- **Support:** deutschsprachiger Support für falsch abgestellte Fahrzeuge, Nummer auf den E-Scootern gut sichtbar angebracht
- **Fester Ansprechpartner** für die Kommune
- **Reaktionszeiten bei Falschparkern:** Verbindliche Frist von 24 Stunden nach Meldung in denen der Anbieter falsch abgestellte oder behindernde Roller entfernen oder umparken muss, bei Nichtbeachtung droht die Ersatzvornahme durch die Stadt auf Kosten des Anbieters



Betrieb & Verkehrssicherheit (2)

- **Geschwindigkeitsdrosselung:** Automatische Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit per Geofencing (max. 10 km/h statt 20 km/h)
- **Technischer Zustand & Wartung:** Pflicht zur regelmäßigen Wartung durch ortsansässige oder ortsnahe Einheit und zum sofortigen Austausch beschädigter oder nicht mehr verkehrssicherer Roller
- **Gegebenenfalls Reaktions-/ Alkohol-Tests:** Reaktions- oder Koordinationstests in der App zu nächtlichen Stoßzeiten (z. B. am Wochenende)



Datenaustausch & Monitoring

- **MDS- / GBFS-Schnittstellen:** Verpflichtung des Anbieters, Echtzeitdaten (z. B. Standorte freier Roller, anonymisierte Start- und Zielpunkte) über standardisierte Schnittstellen an die Stadt zu übermitteln. Dies dient der Kontrolle der Flottengrößen und der Verkehrsplanung
- **Berichte** werden regelmäßig zur Verfügung gestellt oder können direkt von der Kommune abgerufen werden
- **Integration in ÖPNV-Apps:** Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten für die Mobilitätsplattform der Verkehrsbetriebe (MaaS – Mobility as a Service), z.B. VBB Mobilstation



Haftung & Sanktionen

- **Haftung & Versicherung:** Vollständige Freistellung der Stadt von Haftungsansprüchen Dritter, die durch den Betrieb oder das fehlerhafte Abstellen der Roller entstehen, Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung durch den Betreiber.
- **Sanktionen:** Konkreter Strafenkatalog bei Verstößen gegen die vertraglichen Auflagen (z. B. bei Überschreitung der Flottenstärke oder Missachtung von Räumfristen)



Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Q4/2026:

- Weitere Abstimmung der Ausschreibungsparameter mit den zuständigen Fachbereichen
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den zuständigen Fachbereichen
- Vorbereitung der Interessenbekundung

Q1/2027:

- Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens

Ab Q2/2027:

- Beginn der Laufzeit von 4 Jahren für den Betrieb der E-Scooter in Falkensee

Kontakt:

Babett Ullrich

Fachbereichsleiterin Wirtschaft und ÖPNV

Stadt Falkensee

Dezernat Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung | Amt für Recht und Kommunales

Tel: 03322 281350 | Mobil: 015114612108

E-Mail: wirtschaft@falkensee.de | www.falkensee.de

Post- und Besuchsanschrift

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!